

Jugendhilfeausschuss

Sitzung am 23.06.2014

Bericht der Jugendsozialarbeit an den Beruflichen Schulen		
verantwortlich: Kreisjugendamt	Drucksache 2014-37-JHA23.06.	
	1 Anlage	
	14.05.2014	
<u>Beratung:</u>	23.06.2014	Jugendhilfeausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>		

<u>Beschlussvorschlag:</u>
Kenntnisnahme

1. Vorbemerkung

Mit der Verabschiedung des Teilplans „Jugendsozialarbeit an Beruflichen Schulen“ beschloss der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 30.11.2009 (DS 119/2009) dem Kreistag zu empfehlen, den im Stellenplan 2010 für den Ausbau der Jugendsozialarbeit an den Beruflichen Schulen in Waiblingen, Backnang und Schorndorf enthaltenen drei zusätzlichen Personalstellen, zunächst auf drei Jahre befristet zuzustimmen. Die Stellen konnten zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 besetzt werden.

Der Teilplan enthielt auch Maßnahmen und Empfehlungen bezüglich einer zwischen den Beruflichen Schulen und dem Kreisjugendamt abzuschließenden Kooperationsvereinbarung, der Arbeit des Fachbeirats und von eigenständigen Arbeitsgremien an den drei Beruflichen Schulzentren. Alle Maßnahmen wurden umgesetzt.

In der Sitzung vom 09.07.2012 (DS 2012-54-JHA09.07.) empfahl der Jugendhilfeausschuss, die bisher befristeten Stellen unbefristet weiterzuführen. Diese Empfehlung wurde zum 01.03.2013 umgesetzt.

2. Situation und Aufgabenfelder

Die Jugendsozialarbeit ist mit jeweils zwei 100%-Stellen an jedem Beruflichen Schulzentrum im Rems-Murr-Kreis vertreten.

Das Angebot der Jugendsozialarbeit umfasst dabei zum einen die Tätigkeiten im Rahmen der Jugendberufshilfe und zum anderen integriert sie Aufgabenstellungen aus der Schulsozialarbeit, hier insbesondere Formen von Gruppenangeboten und Projektarbeit, die auch klassen- und schulartübergreifend organisiert sein können.

Das Angebot richtet sich primär an die etwa 10.000 Schülerinnen und Schüler, die pro Schuljahr die Schulzentren besuchen.

Die Jugendsozialarbeit als Fachdienst bietet Schülern, Lehrkräften, Eltern und anderen Institutionen niederschwellige Beratung ohne Voranmeldung und Wartezeiten.

a) Einzelfallorientierte Angebote

Die Jugendsozialarbeit hält folgende einzelfallorientierte Angebote an den Beruflichen Schulen vor:

- sozialpädagogische Beratung und Einzelfallhilfe im Bedarfsfall für alle Schüler/innen an den Beruflichen Schulzentren
- Krisenintervention
- aktive Vermittlung in andere Hilfs- und Unterstützungsangebote von Jugendhilfe und Jugendarbeit (z. B. psychologische Beratung, Drogenhilfe)
- Begleitung des Berufsfindungsprozesses in Absprache mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit
- Hilfestellung bei Ausbildungsplatzsuche und Bewerbung
- Nachbetreuung über das Schuljahr hinaus, um Ausbildungsabbrüche zu vermeiden

b) Sozialpädagogische Gruppen - sowie Projektarbeit

Sozialpädagogische Gruppen- sowie Projektarbeit stellt einen zweiten Baustein der Jugendsozialarbeit dar:

- Durchführung bzw. Organisation themenorientierter Gruppenangebote (beispielsweise zur Förderung sozialer Kompetenz oder zur Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten)
- Planung und Organisation klassenbezogener Veranstaltungen
- Mitarbeit bei Schulprojekten
- Unterstützung Jugendlicher bei der Selbstfindung

c) Innerschulische Vernetzung

Die Jugendsozialarbeit macht Angebote zur innerschulischen Vernetzung:

- Mitwirkung im Beratungsnetzwerk an den Beruflichen Schulen in Kooperation z. B. mit Beratungs-, Verbindungs- und Präventionslehrkräften
- Teilnahme an Konferenzen und Fallbesprechungen an den Schulen
- Regelmäßiger Austausch mit Schulleitung, Abteilungsleitungen und Lehrkräften
- Gemeinsame Elterngespräche
- Teilnahme bei Schulausschlussverfahren gem. § 90 Schulgesetz
- Interdisziplinäre Kooperation zu verschiedenen Themen (z. B. Beteiligung an der Entwicklung des Suchtstufenplans)

d) Außerschulische Vernetzung

In der außerschulischen Vernetzung geht es um:

- Krisenmanagement im Einzelfall, d. h. Intervention in enger Kooperation mit den Beruflichen Schulen und dem jeweiligen Sozialen Dienst des Jugendamtes im Falle akuter persönlicher bzw. familiärer Krisen einzelner Schüler/innen
- Beratung der Sozialen Dienste des Jugendamts bzw. anderer Institutionen hinsichtlich der schulischen und beruflichen Perspektiven von Jugendlichen, deren Aufnahme an einer Beruflichen Schule bevorsteht
- enge Kooperation mit der Arbeitsverwaltung (Agentur für Arbeit/Jobcenter), ausbildenden Betrieben, abgebenden Schulen sowie der Kompetenzagentur Rems-Murr-Kreis

Frau Alexandra Blask-Unruh und Frau Cornelia Floeth vom Team Jugendsozialarbeit werden über Ihre Arbeit anhand konkreter Beispiele zu den oben genannten vier Säulen berichten.